



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 17.09.2018  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:20 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred, MdL

Behon, Rosa

Eberth, Thomas

Feuerbach, Anita

Jungbauer, Björn

Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine

Stichler, Peter

Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

Vertretung für Herrn Christoph Trautner

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

anwesend ab 9:10 Uhr

Schriftführer/in

Troll, Margarete



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg **ZB/006/2018**
2. Straßenmäßige Erschließung der Main-Klinik Ochsenfurt **ZB/007/2018**
3. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **ZFB 2/201/2018**
4. Antrag der ödp/FDP Ausschussgemeinschaft den Kreishaushalt bereits zum Jahreswechsel auszustellen **ZFB 2/205/2018**
5. Jahresabschluss 2017 des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHVDoppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßiger Ausgaben nach § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (10.000,00 € bis 100.000,00 €) **ZFB 2/208/2018**
6. Jahresabschluss 2017 des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHVDoppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßiger Ausgaben nach § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €) **ZFB 2/209/2018**
7. Information über die Beschaffung von pädagogischer Software für die Schulen des Landkreises **ZFB 4/017/2018**
8. Antrag des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach, vom 06.08.2018 auf Zustimmung zur Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim im Bereich der Grenze zwischen der Stadt Ochsenfurt und der Gemeinde Oberickelsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Geißlingen-Rodheim **FB 11/007/2018**
9. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 22.10.2018 **SFB 2/037/2018**
10. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.09.2018</b>	<b>Vorlage: ZB/006/2018</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich

Betreff:

**Insolvenzicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist als jeweils insolvenzfähiges Unternehmen bei der Gewährung von Altersteilzeit für das Altersteilzeitwertguthaben eine Insolvenzsicherung verbindlich vorgeschrieben. Von der Versicherungswirtschaft werden verschiedene Versicherungsmöglichkeiten für Insolvenzsicherung angeboten.

Nach Abstimmung mit den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Kommunalunternehmens kann von entsprechenden Versicherungen abgesehen werden, wenn die Gebietskörperschaft für das Altersteilzeitwertguthaben Einstandserklärungen (Bürgschaften) abgibt.

Die Einstandserklärungen erfüllen dann den Sicherungszweck, wenn sie sich konkret auf alle im Rahmen von Altersteilzeiten im Blockmodell erarbeiteten Wertguthaben zuzüglich des darauf entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrages beziehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in der Vergangenheit die erforderlichen Einstandserklärungen abgegeben. Bezogen auf den Stand Dezember 2017 wird die Höhe der Einstandserklärungen wie folgt aktualisiert:

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH:

93.618,03 € (Stand Dezember 2016: 62.545,00 €)

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH:

90.914,19 € (Stand Dezember 2016: 128.101,42 €)

Nachdem durch die Gestaltung der Ausgleichspflichten zwischen dem Landkreis und dem Kommunalunternehmen und seinen Gesellschaften eine Insolvenz der betroffenen Gesellschaften in der Praxis nicht möglich ist, ist eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Einstandserklärungen praktisch ausgeschlossen. Herr Landrat Nuß hat deshalb die Einstandserklärungen nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages unterschrieben.

Dem Kreisausschuss wird dies hiermit zur Kenntnis gegeben.

**Debatte:**

**Herr Künzig**, Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an S, KrPA, KU- Prof. Dr. Schraml

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.09.2018</b>	<b>Vorlage: ZB/007/2018</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich

Betreff:

**Straßenmäßige Erschließung der Main-Klinik Ochsenfurt**

**Sachverhalt:**

Seit mehreren Monaten wird die Verbesserung der straßenmäßigen Erschließung der Main-Klinik diskutiert. Unabhängig von allen Varianten ist es jedoch unumgänglich, dass der Straßenabschnitt zwischen der Kirche St. Thekla und der Main-Klinik (bis zum Verwaltungsgebäude) baldmöglichst verbessert wird. Dies ist aus Gründen der Patienten- und Versorgungssicherheit dringend notwendig.

Daneben wird seitens der Stadt Ochsenfurt eine Entlastung des Bärenrals durch die Schaffung einer weiteren Klinikzufahrt, der sog. Ostspange, diskutiert.

Zur Lösung der Problematik wurde zwischen dem Landkreis und der Stadt vereinbart, gemeinsam ein Planungsbüro mit der Untersuchung der verschiedenen Verbesserungsmöglichkeiten für die Klinikzufahrt zu beauftragen.

Durch das Ingenieurbüro Weimann, Dettelbach, wurden daraufhin die unterschiedlichen Varianten untersucht. Das Ergebnis wurde dem Stadtrat Ochsenfurt am 30.01.2018 und dem Kreisausschuss in der Sitzung am 26.07.2018 vorgestellt. Hierbei hat sich die Variante 1 a, nämlich die Verbreiterung der Zufahrt auf dem Klinikgrundstück und die gleichzeitige Verbesserung der Ortsstraße im Bereich des Kindergartens St. Thekla, als günstigste Lösung herauskristallisiert.

Durch die Klinikleitung wurde dazu festgestellt, dass damit die Zufahrtsproblematik gelöst ist. Eine weitere Zufahrt im Rahmen der sog. Ostspange ist zwar wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig. Auch bei einer weiteren Zufahrt kann auf die Zufahrtsmöglichkeit durch das Bärenral nicht verzichtet werden.

Der Stadtrat Ochsenfurt hat sich am 30.01.2018 bereit erklärt, 10 % der Baukosten der Erschließung durch das Bärenral zu übernehmen, falls der Freistaat Bayern und der Landkreis Würzburg sich am Bau der Ostspange beteiligen. Ebenso erklärt sich die Stadt bereit, die vom Landkreis Würzburg hergestellte neue Erschließungsstraße in das Eigentum und die Unterhaltslast zu übernehmen.

Aus diesen Vorgaben wurde folgender Lösungsvorschlag erarbeitet:

Es wird die Verbreiterung der bestehenden Zufahrt auf dem Grundstück des Landkreises (Variante 1 a der vorliegenden Planung) ausgeführt.

Von der Baumaßnahme ist auch eine Straße der Stadt Ochsenfurt betroffen und die Stadt übernimmt später die sich auf dem Landkreisgrundstück ertüchtigte Straße. Der Landkreis Würzburg unterhält keine eigene Tiefbauabteilung und von der Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen mit dem Freistaat Bayern ist die vorgesehene Maßnahme nicht erfasst. Aus diesem Grunde übernimmt die Stadt Ochsenfurt die Bauherrschaft für die geplante Maßnahme. Sofern die Stadt Ochsenfurt zur Unterstützung einen Projektsteuerer ein-

schaltet, werden die entstehenden Kosten im Verhältnis der vereinbarten Kostenteilung geteilt.

Die entstehenden Kosten werden zu 90 % vom Landkreis und zu 10 % von der Stadt Ochsenfurt getragen. Der Landkreis verpflichtet sich, durch angemessene Abschlagszahlungen die Vorfinanzierungskosten der Stadt möglichst gering zu halten.

Die Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen eines notariellen Überlassungsvertrages zwischen dem Landkreis und der Stadt geregelt.

Der Landkreis Würzburg erklärt sich zu einer späteren Kostenbeteiligung am Bau der „Ostspange“ bereit.

Der Stadtrat Ochsenfurt hat in der Sitzung am 26.07.2018 einstimmig einen gleichlautenden Beschluss mit folgender Ergänzung gefasst:

Der Stadtrat ist sich einig, dass die Maßnahme nach Beschluss des Kreisausschusses begonnen wird.

Es wird deshalb empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der Verbesserung der Zufahrt zur Main-Klinik durch die Verbreiterung der bestehenden Zufahrtsstraße und der Ortsstraße im Bereich des Kindergartens „St. Thekla“ im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Ochsenfurt zu.

Bauherr der Maßnahme ist die Stadt Ochsenfurt. Der Landkreis übernimmt 90 % der anfallenden Herstellungskosten, einschließlich der Kosten für eine externe Projektsteuerung.

Nach Abschluss der Maßnahme wird das Eigentum der gesamten Zufahrt mit allen daraus resultierenden Verpflichtungen an die Stadt Ochsenfurt übertragen.

Die Regelung des gesamten Vorganges erfolgt im Rahmen eines notariellen Überlassungsvertrages. Die Geschäftsführung der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH wird zur Vertretung des Landkreises in dieser Angelegenheit ermächtigt.

Der Landkreis Würzburg beteiligt sich an der Verwirklichung der Ostspange und wird zu gegebener Zeit über die Höhe der Beteiligung entscheiden.“

### **Debatte:**

**Herr Künzig**, Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich, erläutert den Sachverhalt.

**Bürgermeister Juks** teilt mit, dass die Stadt Ochsenfurt im Oktober in ihrer Sitzung des Bauausschusses die Planungsaufträge vergeben wird. Mit den Grundstückseigentümern wurde gesprochen und es gibt keine Einwände.

**Kreisrat Umscheid** hält eine Beteiligung an der Ostspange für nicht unbedenklich, da der Kreistag künftig an diesen Beschluss gebunden sei. Er erinnert daran, dass eine Gemeindestraße und keine Kreisstraße betroffen ist und erwähnt die Beteiligung des Landkreises an der Ortsumfahrung Rimpf, bei der es um zwei Kreisstraßen gehe.

**Kreisrat Ländner** erwähnt, dass eine jetzige Zusage einer späteren Beteiligung des Landkreises an der Ostspange ein Hinweis ist wie wichtig diese sei.

**Kreisrätin Heußner** findet es gut, dass der Landkreis sich mit einbringt, da auch an die Bürger gedacht werden muss, die an der Zufahrt wohnen.

**Kreisrat Henneberger** tut sich mit dem Beschlussvorschlag schwer und ist ein Verfechter der Variante 2, weil seiner Meinung nach die enge Kurve bei St. Thekla dadurch besser entschärft wird.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt der Verbesserung der Zufahrt zur Main-Klinik durch die Verbreiterung der bestehenden Zufahrtsstraße und der Ortsstraße im Bereich des Kindergartens „St. Thekla“ im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Ochsenfurt zu.

Bauherr der Maßnahme ist die Stadt Ochsenfurt. Der Landkreis übernimmt 90 % der anfallenden Herstellungskosten, einschließlich der Kosten für eine externe Projektsteuerung.

Nach Abschluss der Maßnahme wird das Eigentum der gesamten Zufahrt mit allen daraus resultierenden Verpflichtungen an die Stadt Ochsenfurt übertragen.

Die Regelung des gesamten Vorganges erfolgt im Rahmen eines notariellen Überlassungsvertrages. Die Geschäftsführung der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH wird zur Vertretung des Landkreises in dieser Angelegenheit ermächtigt.

Der Landkreis Würzburg beteiligt sich an der Verwirklichung der Ostspange und wird zu gegebener Zeit über die Höhe der Beteiligung entscheiden.“

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: KA/2018.09.17/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  17.09.2018	Vorlage: ZFB 2/201/2018
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung**

**Sachverhalt:**

Vom Staatlichen Bauamt Würzburg wurde dem Landkreis Würzburg am 12.07.2018 das Auftrags schreiben für die oben genannte Maßnahme vorgelegt. Die Ausschreibung hat ergeben, dass der Auftrag für die Maßnahme „Umbau der höhengleichen Kreuzung WÜ 16 / Verbindungsrampe zur B 13 / Gemeindeverbindungsstraße Jahnstraße zu einem Kreisverkehr“ durch den Landkreis Würzburg mit einer Summe von 1.017.908,84 € an die Firma Konrad Bau GmbH & Co.KG, Lauda-Gerlachsheim vergeben werden soll.

Zusammen mit weiteren Kosten wie Deponiekosten, Entsorgung teerhaltiges Material, Beschilderung, Markierung oder Grunderwerb fallen für diese Maßnahme geschätzte Gesamtkosten in Höhe von insgesamt ca. 1.125.647 € an. Im Haushalt 2018 ist für diese Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 770.000,00 € aufgenommen.

Auch wenn die Kostenanteile des Bundes und des Marktes Sommerhausen durch den Landkreis Würzburg vereinbarungsgemäß (Ausbauvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Landkreis Würzburg und dem Markt Sommerhausen vom 16.02.2018/ 21.02.2018/ 01.03.2018) wieder eingeholt werden, muss der Gesamtbetrag von ca. 1.125.647 € zunächst durch den Landkreis Würzburg gezahlt werden.

Da der Landkreis Würzburg nach der Ausbauvereinbarung für die Vergabe zuständig ist, fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 355.650 € an.

Die Deckung der überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 355.650 € ist wie folgt gewährleistet:

- Anteil des Bundes: ca. 64.000 €
- Anteil des Marktes Sommerhausen: ca. 59.050 €
- Anteil an der Zuwendung (Landkreis und Markt Sommerhausen): ca. 135.400 €.
- Der restliche Betrag in Höhe von ca. 97.200 € soll durch das Organisationsbudget der Finanzverwaltung gedeckt werden.

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Das Staatliche Bauamt Würzburg teilte dem Landkreis Würzburg mit, dass die Bindefrist bereits am 13.07.2018 abläuft und dass der Auftrag spätestens Anfang der Kalenderwoche 29

versendet werden soll. Eine fristgerechte Aufnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 16.07.2018 war nicht mehr möglich.

Nachdem die Vergabe dieser Maßnahme unaufschiebbar ist, erfolgte die Bereitstellung der überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 355.650 € durch Herrn Landrat Nuß im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung.

**Debatte:**

**Herr Schebler**, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.09.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/205/2018</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Antrag der ödp/FDP Ausschussgemeinschaft den Kreishaushalt bereits zum Jahreswechsel auszustellen**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sitzung des Kreistages am 19.03.2018 zur Haushaltssatzung 2018 mit Haushalts- und Stellenplan wurde der Antrag der ödp/FDP Ausschussgemeinschaft vom 23.02.2018 (Ö 2.11), den Kreishaushalt bereits zum Jahreswechsel aufzustellen, behandelt.

In der Debatte hierzu, teilte die Verwaltung mit, dass die Umsetzung grundsätzlich machbar sei. Nach einigen Einwänden aus dem Gremium einigte man sich darauf, dass der Antrag zunächst im Kreisausschuss behandelt werden soll.

Zum Zeitpunkt der Sitzung des Kreistages war der Verwaltung nicht bekannt, dass die AKDB bei der Finanzsoftware OK.FIS in den Jahren 2019 und 2020 einen Produkt- und Kontenrahmenwechsel durchführt. Der Produkt- und Kontenrahmen wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration erstellt und ist verbindlich anzuwenden.

Das Projekt kann, nach Mitteilung der AKDB, aus technischen Gründen nur in einem schmalen Zeitfenster von ca. 3,5 Monaten, zwischen rechtskräftigem Haushalt und der Erstellung des Jahresabschluss des Vorjahres sowie der Haushaltsplanung des nächsten Haushaltsjahres durchgeführt werden. Aufgrund der Anzahl der Produkte (386) und Konten (934) der Kontenklassen 0 – 5 bedeutet dies umfangreiche Vorarbeiten mit einem hohen zeitlichen Aufwand und Abstimmungsbedarf mit der Kreisrechnungsprüfung. Aus diesen Gründen ist eine Aufstellung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bis zum Jahreswechsel nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss, im Kreistag der Wahlperiode 2020 bis 2026 über die Aufstellung des Kreishaushaltes bis zum Jahresende neu zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Über die Aufstellung des Kreishaushaltes bis zum Jahresende wird der Kreistag der Wahlperiode 2020 bis 2026 neu entscheiden.

**Debatte:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Über die Aufstellung des Kreishaushaltes bis zum Jahresende wird der Kreistag der Wahlperiode 2020 bis 2026 neu entscheiden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.09.17/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage: ZFB 2/208/2018
		TOP 5
		öffentlich
Kreisausschuss	17.09.2018	

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Jahresabschluss 2017 des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHVDoppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßiger Ausgaben nach § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (10.000,00 € bis 100.000,00 €)**

**Anlage/n:**

Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitungen der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 10.000,00 € - 100.000,00 €

**Sachverhalt:**

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2017 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den Ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der Ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) von 10.000 € bis 100.000 € erfolgte.

Zu einer Überschreitung des Ansatzes bei den Personalaufwendungen kam es bei den Organisationsbudgets des Zentralen Steuerungs- und Servicebereichs, des Bereichs Information und Kommunikation, des Geschäftsbereichs 1 (Kommunales, Ordnung und Verbraucherschutz) und des Bauamts (Technik und Verwaltung). Zu höheren Abschreibungen kam es in den Bereichen Information und Kommunikation und Bauamt (Technik und Verwaltung). Beim Jobcenter sind die höheren Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen auf den Umzug in die Nürnberger Straße zurück zu führen. Im Bereich Naturschutz kam es zu höheren Auszahlungen für produktionsintegrierte Maßnahmen als vorgesehen. Hierfür wurde im Gegenzug ein Teilbetrag von circa 50 T€ durch den Bayerischen Naturschutzfonds wieder erstattet.

Es wird um Bewilligung der in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

**Debatte:**

**Herr Schebler**, stellv. Fachbereichsleiter Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bewilligt die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.09.17/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  17.09.2018	Vorlage: ZFB 2/209/2018
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Jahresabschluss 2017 des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHVDoppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßiger Ausgaben nach § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags Würzburg (ab 100.000,00 €)**

**Anlage/n:**

Übersicht der Organisationsbudgets, Überschreitungen der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 100.000,00 €

**Sachverhalt:**

Bei einem organisationsbezogenen Haushalt sind die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1, Satz 1 KommHV-Doppik). Deckungsfähigkeit bedeutet, dass die Ansätze für Aufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. die Ansätze für Auszahlungen zur Deckung von Mehrauszahlungen an anderer Stelle herangezogen werden dürfen. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Minderung des Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 20 Abs. 1, Satz 2 KommHV-Doppik).

Im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Würzburg für das Jahr 2017 wurde festgestellt, dass bei einigen Organisationsbudgets die Ansätze bei den Ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position S5 in den Teilfinanzrechnungen) überschritten wurden. Eine Deckung der Ordentlichen Aufwendungen bzw. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Rahmen des Organisationsbudgets nach § 20 Abs. 1 und Abs. 3 ist in diesen Fällen nicht möglich.

In der Anlage sind die Organisationsbudgets aufgeführt, bei denen die Überschreitung dieser Ansätze (Ordentlichen Aufwendungen bzw. die Ansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) um mindestens 100.000 € erfolgte.

Im Bereich Personal und Organisation kam es bei den Versorgungsaufwendungen zu Mehraufwendungen vor allem durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, welche im Vergleich zum Planansatz um ca. 250 T€ abweichen.

Im Bereich Verwaltung der Jugendhilfe wurden neben den Ansätzen für Personalaufwendungen (+ 95 T€) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 159 T€) vor allem die Ansätze bei den Transferaufwendungen um circa 2,3 Mio. € überschritten. Im Gegenzug sind im Organisationsbudget „Verwaltung der Jugendhilfe“ auch die Erträge (vor allem Kostenerstattungen und Kostenumlagen) um ca. 2,5 Mio. € gestiegen.

Auch bei den Organisationsbudgets „FB 32 Asylbewerberbetreuung / Notunterkünfte“, „FB 33 Sonstige soziale Leistungen“ und „Jobcenter“ kam es zu einer Überschreitung der ordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. Dies liegt vor allem an den gegenüber

der Planung höher angefallenen Transferaufwendungen. Im Gegenzug kam es in diesen Bereichen auch zu höheren Erträgen.

Dem Kreistag sollte daher empfohlen werden, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

**Debatte:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage aufgeführten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu bewilligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.09.17/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.09.2018</b>	<b>Vorlage: ZFB 4/017/2018</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Informations und Kommunikation und Zentrale Dienste

Betreff:

**Information über die Beschaffung von pädagogischer Software für die Schulen des Landkreises**

**Sachverhalt:**

**Beschaffung von pädagogischer Software und Schulfirewall für die Schulen des Landkreises**

für die Schulen des Landkreises Würzburg (Realschule, Gymnasien und Förderschule) ist beabsichtigt, eine einheitliche pädagogische Software und ein einheitliches Firewallsystem anzuschaffen. Die bisher eingesetzten unterschiedlichen Systeme entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und erschweren die Einbindung der Schüler in ein W-Lan, wie von den Schulleitungen gewünscht. Nachdem die jeweiligen Anbieter Einzellösungen vertreiben, wurde eine Markterkundung durchgeführt. Hierbei wurde das „Schulnetzpaket“ des Anbieters INL AG zusammen mit der Firewall „Octo Gate“ als am besten geeignet ermittelt. Die Aufträge wurden an die Firma, getrennt nach Schulen, erteilt. Die Trennung nach Schulen erfolgt, um die unterschiedlichen Belange der einzelnen Schulen angemessen berücksichtigen zu können.

Für die Gymnasien und die Förderschulen wurden nunmehr Aufträge in Höhe von 93.405,58 € vergeben werden. Die Aufträge für die Realschulen wurden bereits vergeben.

Auch wenn es sich hierbei um 10 verschiedene Aufträge handelt, sind die Auftragssummen zur Beurteilung der Bewirtschaftungszuständigkeit zusammenzufassen, nachdem es sich um einen Auftragnehmer handelt. Demnach wäre ein Beschluss des Kreisausschusses erforderlich.

Nachdem die Aufträge so schnell wie möglich vergeben werden musstensollen, um auch im Interesse der Schulen die Software zügig einführen zu können, konnte bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2018 nicht abgewartet werden.

Die Vergabe erfolgte mittels Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages für die Vergabe der Aufträge durch Herrn Landrat Nuß.

**Debatte:**

**Herr Agne**, Fachbereichsleiter Information und Kommunikation und Zentrale Dienste, erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  17.09.2018	Vorlage: FB 11/007/2018
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalaufsicht

Betreff:

**Antrag des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach, vom 06.08.2018 auf Zustimmung zur Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim im Bereich der Grenze zwischen der Stadt Ochsenfurt und der Gemeinde Oberickelsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Geißlingen-Rodheim**

Anlage/n: 1 Plan

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.08.2018 beantragte das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach, auf Vorschlag der Teilnehmergeinschaft Rodheim-Geißlingen die Zustimmung des Landkreises Würzburg zur Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Geißlingen-Rodheim sollen auf Vorschlag der Teilnehmergeinschaft Geißlingen-Rodheim die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Betroffen ist u. a. die Grenze zwischen der Stadt Ochsenfurt und der Gemeinde Oberickelsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim. Daher ist beabsichtigt, im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Geißlingen - Rodheim eine Änderung der Gemeinde- und damit gleichzeitig auch der Landkreisgrenzen zu verfügen. Die Änderung der Landkreisgrenze bedarf gem. § 58 Abs. 2 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Zustimmung des Landkreises Würzburg.

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um unbebaute und unbewohnte Acker- und Wegflächen. Die umzugliedernden Flächen sowie der bisherige und der künftige Grenzverlauf ergeben sich aus der beigefügten Gemeindegrenzänderungskarte. Im Einzelnen sollen zwei Flächen mit einer Größe von insgesamt 1,9561 ha (= 0,0295 ha (Nr. 408) und 1,9266 ha (Nr. 410)) aus dem Gebiet der Gemeinde Oberickelsheim, Gemarkung Geißlingen, aus- und in das Gebiet der Stadt Ochsenfurt, Gemarkung Hopferstadt, eingegliedert und umgekehrt eine 1,9562 ha (Nr. 409) große Fläche aus dem Gebiet der Stadt Ochsenfurt, Gemarkung Hopferstadt, aus- und in das Gebiet der Gemeinde Oberickelsheim, Gemarkung Geißlingen, eingegliedert und dementsprechend auch die Gemeinde- und Landkreisgrenzen geändert werden. Das Gebiet der Stadt Ochsenfurt und damit auch des Landkreises Würzburg verringert sich dadurch im Ergebnis um 0,0001 ha, also 1 m<sup>2</sup>. Die Stadt Ochsenfurt und die Gemeinde Oberickelsheim haben der Änderung ihrer Grenzen bereits zugestimmt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, der von der Teilnehmergeinschaft Geißlingen-Rodheim vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der von der Teilnehmergeinschaft Geißlingen-Rodheim vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim wird zugestimmt.

**Debatte:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der von der Teilnehmergeinschaft Geißlingen-Rodheim vorgeschlagenen Änderung der Grenze des Landkreises Würzburg mit dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2018.09.17/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 11 Herr Hofmann

Zur Kenntnis an ZB, S, GB 1, FB 13 – Frau Mark

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.09.2018</b>	<b>Vorlage: SFB 2/037/2018</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagssitzung am 22.10.2018**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am Montag, 22.10.2018, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

- Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten
- Straßenmäßige Erschließung der Main-Klinik Ochsenfurt
- Jahresabschluss 2017 des Landkreises Würzburg (§§ 80 bis 87 KommHV-Doppik); Bewilligung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben nach § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg (ab 100.000,00 €)
- Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung
- Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- ÖPNV im Landkreis Würzburg – Bericht
- Generalsanierung der Main-Klinik Ochsenfurt
- Abfallvermeidung – „Handy-Herbst 2018“
- Änderung in der Besetzung des Kreistages; Vereidigung eines neuen Kreisrates
- Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
- Landschaftsschutzgebiet Röttingen/Tauberrettersheim

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>17.09.2018</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Auszahlung des Bayerischen Familiengeldes**

**Kreisrat Henneberger** fragt nach, wie es sich mit der Auszahlung des Bayerischen Familiengeldes im Landkreis Würzburg verhält. Laut Stellungnahme des Bundesarbeitsministeriums sei die Auszahlung des Bayerischen Familiengeldes rechtswidrig. Er äußert seine Bedenken, dass bei einer Auszahlung am Ende der Landkreis auf den Kosten sitzen bleibt.

**Kreisrätin Celina** erwähnt, dass sie sich mit der Regelung beschäftigt habe. Das Bundesministerium hat bereits angekündigt, dass es Rückforderungen an die Landkreise stelle. Sie gehe davon aus, dass der Bund Recht habe.

**Landrat Nuß** erwidert, dass er zwar den Sachverhalt kenne, aber nicht die Auswirkungen. Er werde die Verwaltung beauftragen dies zu prüfen. Sobald ein Bericht vorliegt, wird dieser dem Kreisausschuss vorgetragen.

**Kreisrätin Celina** bittet darum, dass im Prüfbericht erwähnt wird, ob es eine bindende Anweisung der Sozialministeriums gibt oder ob der Landkreis selbst über die Auszahlung entscheiden kann, da der Landkreis das finanzielle Risiko trage.

Nachdem keine weiteren Fragen, Wünsche und Anregungen vorhanden sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 9:45 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Zur Kenntnis an ZB, S, SFB 2

Troll  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r